FOCAM AG

I. Erklärung zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

• Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

• Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Daher bewerben die beiden FOCAM-Fonds „FOCAM Capital Growth Fund“ und „FOCAM Modular Solutions“ ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (nähere Erläuterung in Ziffer III). Für diskretionäre Mandate und unsere Vermögensverwaltungs-Dienstleistung ist die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

• Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wird daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen (Ausnahme siehe Ziffer III). Daher sind wir aktuell noch gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig nicht vollumfänglich berücksichtigen können.

• Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

FOCAM AG

II. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

• Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung – nicht aber im Rahmen des sog. beratungsfreien Geschäfts – erfragen wir deren diesbezügliche Vorstellungen und Wünsche und setzen diese sodann um.

• Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

• Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solchen Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

• Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

• Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

FOCAM AG

III. Nachhaltigkeitsstrategie FOCAM Fonds

Die beiden FOCAM-Fonds „FOCAM Capital Growth Fund“ und „FOCAM Modular Solutions“ bewerben ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Kriterien) bei Investitionsentscheidungen im Rahmendieser Fonds berücksichtigt. Die ESG-Kriterien beinhalten Umwelt-, Gesellschafts- und Unternehmensführungsthemen. Folgende ESG-Kriterien finden Anwendung:

Umwelt:
Thematische Kriterien in Bezug auf Umweltschutz, Klimaschutz und Konservation maritimer und terrestrischer Ökosysteme. Die Umweltmerkmale des Fonds umfassen die Themenbereiche Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Soziales:
Thematische Kriterien in Bezug auf Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Berücksichtigung anerkannter globaler Normen, wie z.B. dem UN Global Compact.

Unternehmensführung:
Thematische Kriterien zu Betrug, Korruption und Bestechung sowie die Analyse der Unternehmensstruktur.

Die ökologischen und sozialen Merkmale bauen auf unterschiedlichen Komponenten auf:
• Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten
• Score-basierte Schwellenwerte für Prinicipal Adverse Impacts / Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)

Die Anlagestrategien der beiden Fonds bestimmen den Prozess sowie die Bewertungsmethoden zur Auswahl der Investitionen der Fonds, wobei die Erfüllung bzw. Berücksichtigung der vorstehend genannten Merkmale zu den Themen Umwelt/Soziales/Unternehmensführung sichergestellt sein muss.
Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Anlagestrategie besteht bei der Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten zunächst darin, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die folgende Umsatzschwellen in den nachfolgenden Bereichen überschreiten:

• Kontroverse Waffen 0% Umsatzgrenze
• Angereicherte Uranwaffen 0% Umsatzgrenze
• Atomwaffen 0% Umsatzgrenze
• Tabakerzeugnisse 5% Umsatzgrenze
• Ölsande 5% Umsatzgrenze
• Zivile Handfeuerwaffen 5% Umsatzgrenze
• Rüstung/Militär 5% Umsatzgrenze
• Kohleförderung und -verstromung 15% Umsatzgrenze
• Glücksspiel 5% Umsatzgrenze
• Kernenergie 5% Umsatzgrenze
• Pornographie 5% Umsatzgrenze
• Förderung von Kohle und Erdöl 5% Umsatzgrenze
• Kohleverstromung 10% Umsatzgrenze
• Ölschiefer-Dienstleistungen & Abbau 10% Umsatzgrenze

Zusätzlich zu den umsatzbasierten Ausschlusskriterien wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen normbasierte Ausschlusskriterien auf Basis des UN Global Compact verstoßen. Diese umfassen die Themenbereiche Umweltverschmutzung, Arbeits- und Menschenrechtsverstöße und Korruption sowie unlautere Geschäftsgebaren. Aufbauend auf den Ausschlusskriterien werden Unternehmen zudem darauf geprüft, ob sie die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) nach EU-Offenlegungsverordnung vermeiden. Dabei wurden für unterschiedliche PAIs sogenannte Percentile-Schwellenwerte definiert, welche prüfen, dass ein Unternehmen nicht zu den schlechtesten 5% innerhalb des Investmentuniversums zählt. Emittenten mit einem Verstoß innerhalb der folgenden PAIs werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen:

- Scope-1-Treibhausgasemissionen
- Scope-2-Treibhausgasemissionen
- Scope-3-Treibhausgasemissionen
- Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1,2,3)
- CO^2- Fußabdruck Scope1,2,3
- Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope1,2,3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zur Überprüfung von Staatsemittenten gilt die Einhaltung des Freedom House Index als Bedingung. Staaten, die gemäß Freedom House Index als „nicht frei“ gelten, sind vom Investmentuniversum ausgeschlossen. Investitionen in Investmentanteile werden ebenfalls auf die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Es wird angestrebt, lediglich in Investmentanteile zu investieren, die bereits einer externen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen wurden.

Unternehmen, in die diese beiden Fonds investieren, müssen Verfahren guter Unternehmensführung vorweisen. Dies wird sichergestellt, indem nicht in Unternehmen investiert wird, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen (analog zu PAI 1.10), welcher unter anderem die Themenbereiche Korruption, Betrug, Bestechung und Arbeitnehmerrechte beinhaltet.

Änderungshistorie (Stand: Juli 2026)

Die Erklärung wurde aktualisiert. Der bisher enthaltene Hinweis auf eine für das Jahr 2024 geplante Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde entfernt. Die Erklärung wurde an die derzeitige Praxis angepasst, wonach solche nachteiligen Auswirkungen weiterhin nicht berücksichtigt werden. Ein konkreter Zeitpunkt für eine zukünftige Berücksichtigung kann derzeit nicht genannt werden.